

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Bekämpfung der strukturellen Ursachen des Hungers in Afrika

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist bestürzt über die katastrophalen Ausmaße der Hungersnot in Afrika. Er würdigt die Bereitschaft der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, sich in vielfacher Weise für die Bekämpfung der akuten Hungersnot in Afrika einzusetzen. Der Deutsche Bundestag erwartet aus diesem breiten Engagement ein geschärftes öffentliches Bewußtsein für die Probleme in der Dritten Welt. Dieser Tag sollte auch dazu den Anstoß geben, verstärkt nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die die strukturellen Ursachen der Hungersnot beseitigen.

Die Hungersnöte in Afrika sind kein unabwendbares Naturereignis, sondern Folge menschlichen Handelns. Dies betrifft besonders politische Entscheidungen in den reichen Staaten. Der Deutsche Bundestag erhofft sich daher, daß künftig die entwicklungspolitische Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Ländern der Dritten Welt unter dem vorrangigen Ziel der Verhinderung solcher Katastrophen steht.

Das bedeutet:

- Konzentration unserer Entwicklungszusammenarbeit auf die ärmsten Länder und Bevölkerungsgruppen;
- absolut vorrangige Förderung im Bereich der ländlichen Entwicklung, mit dem ausdrücklichen Ziel, die Nahrungsmittelselbstversorgung sicherzustellen;
- prioritäre Förderung binnenmarktorientierter Entwicklungsvorhaben und die Reduzierung von weltmarktorientierter Entwicklungspolitik;
- die gemeinsame Suche nach einer entwicklungspolitisch ausgerichteten Entschuldung der Dritten Welt;
- eine Politik der internationalen Finanzinstitutionen gegenüber den verschuldeten Ländern, die ihnen genügend Raum zur selbstbestimmten Umstrukturierung ihrer Wirtschaft läßt und die sie nicht zu einer vertieften Weltmarktabhängigkeit drängt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit lediglich entwicklungspolitische Kriterien anzuwenden und nicht eigene wirtschaftspolitische Interessen in den Vordergrund zu stellen;
- durch ihr Gewicht und Stimmrecht in den internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank und dem Währungsfonds auf diese einzuwirken, ihre Politik im obigen Sinne fortzuentwickeln;
- bei ihrer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit die Einbindung sozialer Strukturen, wirtschaftlicher Gegebenheiten des kulturellen Hintergrundes der betroffenen Menschen und ihre intensive Einbeziehung in Planung und Durchführung von Projekten zu berücksichtigen;
- den Import von Futtermitteln aus Hungergebieten, der dem Anbau von Nahrungsmitteln für den Eigenbedarf wichtigen landwirtschaftlichen Boden entzieht, zu stoppen und die Regierungen der übrigen EG-Staaten zu einer solchen Politik zu bewegen;
- keine Rüstungsexporte oder Waffenlieferungen mehr in Länder der Dritten Welt zu genehmigen;
- in den künftigen Haushaltsentwürfen eine erhebliche Steigerung der Fördermittel für die LLDC, für die Länder südlich der Sahara und für Projekte der ländlichen Entwicklung anzusetzen und damit die Tendenz des Haushaltsansatzes 1985 umzukehren.

Bonn, den 23. Januar 1985

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion